

Sozialamt

Sitzungsdrucksache Nr. 147/2007/1
-öffentliche Sitzung-

Beschlussvorlage

TOP: Zuschüsse an ausländische Vereine/1. Ergänzung

Vorgesehene Beratungsfolge:

Termine:

Sozial- und Seniorenausschuss

09.10.2007

Beschlussvorschlag:

MK Alevitisches Kulturzentrum

Zuschuss zu:

Lfd. Vereinsarbeit	Folkloregruppe I	220,00 Euro
Lfd. Vereinsarbeit	Folkloregruppe II	175,00 Euro
Lfd. Vereinsarbeit	Semah (Chor)	190,00 Euro
Lfd. Vereinsarbeit	Sazgruppe I	125,00 Euro
Lfd. Vereinsarbeit	Sazgruppe II	50,00 Euro
Lfd. Vereinsarbeit	Sazgruppe III	185,00 Euro
Lfd. Vereinsarbeit	Theatergruppe	180,00 Euro
Lfd. Vereinsarbeit	Schülernachhilfegruppe	155,00 Euro
Lfd. Vereinsarbeit	Trachten	800,00 Euro
Veranstaltung	Weltfrauentrag 11.03.2007	275,00 Euro

Vereinigung der Griechen aus Epirus

Zuschuss zu:

Lfd. Vereinsarbeit	Tanzlehrer	400,00 Euro
Veranstaltung	Tanzfest am 24.03.2007	775,00 Euro

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	3.530,00 €
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	HHSt.

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe und erfolgt auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses.

Begründung:

Dem Sozialamt liegen insgesamt 12 einzelne Anträge von 2 Vereinen vor.

Neben Anträgen für die **laufende Vereinsarbeit** einschließlich Ausstattungen für Folkloregruppen wurden Zuschussanträge für unterschiedliche **Veranstaltungen** gestellt.

Die Gesamtsumme der bezifferten Anträge beläuft sich auf rund 23.070,00 EUR. Ein Zuschussantrag für eine Veranstaltung ist ohne Nennung eines Betrages eingegangen.

Es stehen 5.175,00 EUR aus der HHST. 1.498.7882.3 (Kulturarbeit von und mit Ausländern) zur Zuschussvergabe zur Verfügung.

Neben den schriftlichen Anträgen haben die Vereine in persönlichen Gesprächen ihre Planungen und Vorhaben dem Sozialamt ausführlich erläutert. Die Inhalte der Gespräche finden sich in den Begründungen für die Zuschussgewährung wieder.

Der Ausländerbeirat hat in seiner Sitzung am 16.06.1998 empfohlen, ausländische Vereine bei der Durchführung von Veranstaltungen finanziell stärker zu unterstützen. Dieser Empfehlung hat der Sozial- und Seniorenausschuss bei den Bewilligungen seit 1999 entsprochen.

Mindereinnahmen von Veranstaltungen werden mit bis zu 80% bezuschusst.

Die laufende Vereinsarbeit wird in der Regel mit etwa 50% der anrechenbaren Kosten bezuschusst. Bei geringer Teilnehmerzahl erfolgt eine Bezuschussung mit etwa 30 % der anrechenbaren Kosten.

Für die Ausstattung einer Folkloregruppe ist ein Festbetrag vorgesehen worden, der sich am Bedarf und an einem früheren Antrag orientiert.

Neben den o. a. Kriterien werden bei Veranstaltungen Mindereinnahmen, die durch Beköstigungen entstanden sind, nicht berücksichtigt.

Die Kosten für Kursleiter der verschiedenen Kurse wurden einheitlich auf 80,00 EUR monatlich begrenzt. Da es sich hier um ehrenamtlich Tätige handelt, ist der Betrag als angemessene Aufwandsentschädigung anzusehen.

Ebenso werden bei Kursen die Kosten prozentual um die Anzahl der Teilnehmer gekürzt, die nicht aus Lüdenschaid kommen.

MK Alevitisches Kulturzentrum

Das MK Alevitisches Kulturzentrum e. V. hat im Laufe der letzten Jahre aktive Vereinsarbeit geleistet. Der Verein hat mittlerweile sein eigenes Vereinszentrum umgebaut und nutzt es für vielfältige Aktivitäten. Der Verein ist auch anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

Das große Engagement der Vereinsmitglieder und die vorgenannten Aktivitäten im eigenen Domizil zeigen die Entschlossenheit, dauerhaft am Leben dieser Stadt teilhaben zu wollen.

Die in den letzten Jahren bewilligten Zuschüsse sind zuverlässig und korrekt abgerechnet worden.

Der Kontakt zum Verein ist ausgesprochen gut.

Folgende Anträge liegen dem Sozialamt vor:

1	Lfd. Vereinsarbeit	Folkloregruppe I	mtl. 200,00 EUR
2	Lfd. Vereinsarbeit	Folkloregruppe II	mtl. 200,00 EUR
3	Lfd. Vereinsarbeit	Semah (Chor)	mtl. 200,00 EUR
4	Lfd. Vereinsarbeit	Sazgruppe I	mtl. 200,00 EUR
5	Lfd. Vereinsarbeit	Sazgruppe II	mtl. 200,00 EUR
6	Lfd. Vereinsarbeit	Sazgruppe III	mtl. 200,00 EUR
7	Lfd. Vereinsarbeit	Theatergruppe	mtl. 200,00 EUR
8	Lfd. Vereinsarbeit	Schülernachhilfe Gruppe	mtl. 200,00 EUR
9	Lfd. Vereinsarbeit	Trachten	2.000,00 EUR
10	Veranstaltung	Weltfrauentag 11.03.07	431,14 EUR

Zu 1 (Folkloregruppe I)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zum Folklorekurs vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 23 Personen an dem Kurs teil, davon 14 Personen aus Lüdenscheid. In den Ferien finden in der Regel keine Kurse statt. Es werden daher 9 Monate zugrunde gelegt. Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 200,00 € monatlich. Die Kosten der Kursleiter werden alle aus Gründen der Gleichbehandlung auf 80,00 EUR mtl. begrenzt.

Berechnung:

80 EUR X 9 Monate : 23 Tn X 14 Tn (Lüd) = 438,26 EUR.

Bezuschussung: ca. 50 % von 438,26 EUR = 220,00 EUR

Zu 2 (Folkloregruppe II)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zum Folklorekurs vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 35 Personen an dem Kurs teil, davon 17 Personen aus Lüdenscheid. In den Ferien finden in der Regel keine Kurse statt. Es werden daher 9 Monate zugrunde gelegt. Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 200,00 € monatlich. Die Kosten der Kursleiter werden alle aus Gründen der Gleichbehandlung auf 80,00 EUR mtl. begrenzt.

Berechnung:

80 EUR X 9 Monate : 35 Tn X 17 Tn (Lüd) = 349,71 EUR.

Bezuschussung: ca. 50 % von 349,71 EUR = 175,00 EUR

Zu 3 (Semah)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zum Semahkurs vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 34 Personen an dem Kurs teil, davon 18 Personen aus Lüdenscheid. In den Ferien finden in der Regel keine Kurse statt. Es werden daher 9 Monate zugrunde gelegt. Die Kosten des Kursleiters werden auf 80,00 € begrenzt.

Berechnung:

80,00 EUR X 9 Monate : 34 Tn X 18 Tn (Lüd.) = 381,17 EUR.

Bezuschussung: ca. 50 % von 381,17 EUR = 190,00 EUR

Zu 4 (Sazgruppe I)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zur Sazgruppe I vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 7 Personen an dem Kurs teil, davon 4 Personen aus Lüdenscheid. In den Ferien finden in der Regel keine Kurse statt. Es werden daher 9 Monate zugrunde gelegt.

Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 200,00 € monatlich. Die Kosten des Kursleiters werden aus Gründen der Gleichbehandlung auf 80,00 EUR mtl. begrenzt.

Berechnung:

80 EUR X 9 Monate : 7 Tn X 4 Tn (Lüd) = 411,42 EUR.

Aufgrund der geringen Teilnehmerzahl sollte die Zuschussung hier nur ca. 30 % betragen.

Bezuschussung ca. 30 % von 411,42 EUR = 125,00 EUR

Zu 5 (Sazgruppe II)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zum Sazkurs vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 9 Personen an dem Kurs teil, davon 2 Personen aus Lüdenscheid. In den Ferien finden in der Regel keine Kurse statt. Es werden daher 9 Monate zugrunde gelegt.

Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 200,00 € monatlich. Die Kosten der Kursleiter werden alle aus Gründen der Gleichbehandlung auf 80,00 EUR mtl. begrenzt.

Berechnung:

80 EUR X 9 Monate : 9 Tn X 2 Tn (Lüd) = 160,00 EUR.

Aufgrund der geringen Teilnehmerzahl sollte die Zuschussung hier nur ca. 30 % betragen.

Bezuschussung ca. 30 % von 160,00 EUR = 50,00 EUR

Zu 6 (Sazgruppe III)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zum Sazkurs vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 7 Personen an dem Kurs teil, davon 6 Personen aus Lüdenscheid. In den Ferien finden in der Regel keine Kurse statt. Es werden daher 9 Monate zugrunde gelegt.

Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 200,00 € monatlich. Die Kosten der Kursleiter werden alle aus Gründen der Gleichbehandlung auf 80,00 EUR mtl. begrenzt.

Berechnung:

80 EUR X 9 Monate : 7 Tn X 6 Tn (Lüd) = 617,14 EUR.

Aufgrund der geringen Teilnehmerzahl sollte die Bezuschussung hier nur ca. 30 % betragen.

Bezuschussung ca. 30 % von 617,14 EUR = 185,00 EUR

Zu 7 (Theatergruppe)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zur Theatergruppe vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 14 Personen an dem Kurs teil, davon 7 Personen aus Lüdenscheid.

In den Ferien finden in der Regel keine Kurse statt. Es werden daher 9 Monate zugrunde gelegt.

Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 200,00 € monatlich.

Die Kosten des Kursleiters werden aus Gründen der Gleichbehandlung auf 80,00 EUR mtl. begrenzt.

Berechnung:

80 EUR X 9 Monate : 14 Tn X 7 Tn (Lüd) = 360,00 EUR.

Bezuschussung: ca. 50 % von 360,00 EUR = 180,00 EUR

Zu 8 (Schülernachhilfe)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zur Nachhilfegruppe vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 7 Personen an dem Kurs teil, davon 5 Personen aus Lüdenscheid.

In den Ferien finden in der Regel keine Kurse statt. Es werden daher 9 Monate zugrunde gelegt.

Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 200,00 € monatlich.

Die Kosten des Kursleiters werden aus Gründen der Gleichbehandlung auf 80,00 EUR mtl. begrenzt.

Berechnung:

80 EUR X 9 Monate : 7 Tn X 5 Tn (Lüd) = 514,28 EUR.

Aufgrund der geringen Teilnehmerzahl sollte die Bezuschussung hier nur ca. 30 % betragen.

Bezuschussung ca. 30 % von 514,98 EUR = 155,00 EUR

zu 9 (Trachten)

Der Verein unterhält zwei recht erfolgreiche Folkloregruppen mit etwa 50 Teilnehmenden. Im letzten Jahr ist ein Zuschuss in Höhe von 680 Euro erstmalig zur Anschaffung von Trachten durch den Sozial- und Seniorenausschuss bewilligt worden.

Nun liegt dem Sozialamt ein Antrag über die Bezuschussung des Kaufs von Trachten für die „Juniorgruppe“ vor.

Es sind insgesamt 20 Trachten angeschafft worden. Die Gesamtkosten betragen umgerechnet ca. 1.800,00 EUR. Es liegt dem Sozialamt eine Quittung vor.

Hier soll ein Festzuschuss in Höhe von 800,00 EUR gewährt werden.

Zuschuss in Höhe von 800,00 EUR

Zu 10 (Weltfrauentag 11.03.2007)

Die Veranstaltung ist abgerechnet worden. Es liegen alle angeforderten Belege vor und sind vom Sozialamt geprüft worden.

Die Veranstaltung sollte bezuschusst werden. Die Bewirtung sollte kostendeckend angeboten werden, so dass das Defizit nicht bezuschusst werden kann.

Berechnung:

Einnahmen		Ausgaben	
Eintritt	255,00	Musikgruppe	400,00
Verkauf	156,00	Sänger	100,00
		Sängerin	100,00
		Verzehr	242,14
Summe	411,00	Summe	842,14
./. Verkauf	156,00	./. Verzehr	242,14
verbleiben	255,00		600,00
Unterdeckung	345,00		

Berechnung:

345,00 EUR x 80% = 276,00 EUR

Bezuschussung: ca. 80% von 345,00 EUR = 275,00 EUR

Vereinigung der Griechen aus Epirus

Die Vereinigung der Griechen aus Epirus hat 2004 ihr 20 jähriges Vereinsjubiläum in Lüdenscheid gefeiert und ist damit einer der ältesten ausländischen Kulturvereine in der Stadt. Der Verein hat ein sehr reges Vereinsleben, viele der Mitglieder tanzen in Kinder- und Jugendtanzformationen. Der Verein ist mit seinen Tanzdarbietungen fester Bestandteil auf Lüdenscheider Bühnen.

1.	Lfd. Vereinsarbeit	Tanzlehrer	1.500,00 EUR	vollständig
2	Veranstaltung	Tanzfest am 24.03.2007	970,80 EUR	vollständig

Zu 1 (Folkloregruppen / Tanzlehrer)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zu den 3 Folkloregruppen vor. Es nehmen lt. Teilnehmendenliste 56 Personen an den Kursen teil, davon 40 Personen aus Lüdenscheid. In den Ferien finden in der Regel keine Kurse statt. Es werden daher 9 Monate zugrunde gelegt.

Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 125,00 € monatlich. Die Kosten des Tanzlehrers werden in vollem Umfang anerkannt, da es sich hierbei um 3 Tanzgruppen handelt.

Berechnung:

125 EUR X 9 Monate : 56 Tn X 40 Tn (Lüd) = 803,57 EUR.

Bezuschussung: ca. 50 % von 803,57 EUR = 400,00 EUR

Zu 2 (Tanzfest am 24.03.2007)

Die Veranstaltung ist abgerechnet worden. Es liegen alle angeforderten Belege vor und sind vom Sozialamt geprüft worden.

Die Veranstaltung sollte bezuschusst werden.

Berechnung:

Einnahmen		
Eintrittskarten (105 Stück)	555,00 EUR	
Losverkauf der Tombola	300,00 EUR	
Summe		855,00 EUR
Ausgaben		
Musikgruppe	1.000,00 EUR	
Einkauf Tombola	279,53 EUR	
Saalmiete	500,00 EUR	
Werbung	46,27 EUR	
Summe		1.825,80 EUR
Unterdeckung		970,80 EUR

Berechnung:

970,80 x 80% = 776,64 EUR

Bezuschussung: ca 80% von 970,80 EUR = 775,00 EUR

Lüdenscheid, den .10.2007

In Vertretung:

Dr. Schröder
Erster Beigeordneter